

Stellungnahme der Kreisverwaltung zum Antrag CDU Kreistagsfraktion:

Die CDU-Kreistagsfraktion beantragt das Thema „Mountainbikestrecken im Pfälzerwald ausweisen“ auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Nutzung von Wegen (Wanderwege, Forststraßen, Pfade, illegale Mountainbikestrecken, ...) im Wald durch Mountainbiker am Haardtrand nimmt rapide zu.

Die Mountainbiker können in Nutzergruppen, aufgrund ihrer Ansprüche an das Streckenangebot und ihrer räumlichen Herkunft unterschieden werden.

Nach Ansprüchen sind:

- *Tourenbiker, die längere Touren durch den Wald fahren, das Erleben des Waldes, Erholung und Genuss steht im Vordergrund.*
- *Technisch versierte Mountainbiker (Enduro), die sich technisch anspruchsvollere Strecken (Pfade) wünschen.*
- *Abfahrtsorientierte Mountainbiker (Downhill), die spezielle Strecken benötigen.*

Nach Herkunft sind:

- *Vorort und lokale Mountainbiker, die zum Teil in Vereinen organisiert sind*
- *Ortsfremde Mountainbiker die zur Erholung / Freizeit / Urlaub z. B. aus dem Zentrum der Metropolregion anreisen für einen Tagesausflug oder einen kurzen Urlaub.*

Der Landkreis nimmt sich im Rahmen des Radverkehrskonzeptes des Themas Mountainbike im Gebiet der Haardt an. Ebenso wurde das Thema Mountainbike bereits seit längeren von der Unteren Naturschutzbehörde und dem Tourismus, federführend durch die Stadt Bad Dürkheim aufgegriffen. Ziel ist konkrete „naturschutzrechtlich prüffähige“ und attraktive Tourenvorschläge mit Lenkungswirkung in das Radverkehrskonzept aufzunehmen, die bereits mindestens mit Forst und Tourismus abgestimmt sind.

Vor diesem Hintergrund möge der Kreistag beschließen:

1. Der Landkreis Bad Dürkheim strebt eine stärkere Berücksichtigung der Anliegen von Mountainbikern an, insbesondere durch den Ausbau des Streckennetzes im Gebiet der Haardt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es gibt bereits Streckenvorschläge im Landkreis Bad Dürkheim, die von einem Mountainbike-Verein (Team Pfälzer Land) eingereicht wurden. Diese liegen zur Abstimmung dem Forstamt Bad Dürkheim, den Touristikern der Verbandsgemeinden, der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Radverkehrsplanung vor. Die Bewertung der Strecken durch die einzelnen Akteure liegt als Onlinekarte vor. Diese befindet sich auf fachlicher / Sachbearbeiter Ebene im Gespräch und Abstimmung. Die abgestimmten Strecken sollen in das Radwegeverkehrskonzept des Landkreises Bad Dürkheim integriert werden. Die

Gestattung zum Befahren von Pfaden etc. muss mit den einzelnen Waldeigentümern vereinbart werden. Zudem muss noch geklärt werden, wer die erforderliche Natura2000-Vorprüfung (Betroffenheit Vogelschutzgebiet „Haardtrand“) und die Beschilderung und Instandhaltung der Strecken übernimmt.

2. *Der Landkreis Bad Dürkheim soll sich aktiv um den Beitritt zum „Mountainbikepark Pfälzerwald“ bemühen. Sollte sich der Mountainbikepark Pfälzerwald weiterhin gegen eine Aufnahme von Kommunen entlang der Haardt sperren, soll die Gründung eines eigenen Mountainbikeparks entlang der Haardt (mögliche Namen: „Deutsche Weinstraße“ oder „Pfalz“) angestrebt werden. Der Landkreis soll hierbei für die Kommunen die Koordination übernehmen.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach unserem Kenntnisstand hat sich die Stadt Bad Dürkheim bereits um eine Aufnahme in den Mountainbikepark „Pfälzerwald“ bemüht. Die Bemühung war jedoch erfolglos. Ein Mountainbikepark am Haardtrand wird von der Unteren Naturschutzbehörde aufgrund des Schutzstatus als Biosphärenreservat und Vogelschutzgebiet kritisch gesehen. Zumal der Begriff Mountainbikepark irreführend ist. Der MTB-Park „Pfälzerwald“ stellt im Grunde ein Streckennetz für das Tourenbiken dar, ein Mountainbikepark suggeriert eine in sich abgeschlossene Sportstätte mit Sprungschanzen etc. Die Untere Naturschutzbehörde steht der Ausweisung von Mountainbike-Strecken am Haardtrand offen gegenüber, vor allem um eine Lenkungswirkung zu erreichen. Mit der Ausweisung eines touristischen Angebotes unter dem Namen „Mountainbikepark“ wird allerdings befürchtet, dass der Besucherdruck am Haardtrand und damit naturschutzfachliche, aber auch Konflikte zwischen den Waldbesuchern noch weiter zunehmen. Das unter Pkt. 1 erwähnte Mountainbike-Streckenangebot ist vor allem für lokale bzw. überregionale Mountainbiker gedacht. Die Genehmigung, Ausweisung, Beschilderung und von Touren sollte aus dem Tourismus und / oder falls möglich der Mountainbike Community mit Zustimmung der Kommunen als große Waldbesitzer unter Führung des Biosphärenreservates erfolgen. Wie weit und in welchen Zeithorizont dies vom Biosphärenreservat übernommen wird ist unklar. Von der Community besteht das Problem, dass Touren / Tourenvorschläge online verfügbar sind und mit oder ohne Genehmigung befahren werden (Motto: „Die Wege sind da.“).

3. *Der Landkreis Bad Dürkheim setzt sich dafür ein, dass die aktuelle Neustrukturierung des Wanderwegenetzes als Möglichkeit genutzt wird, auch die Anliegen von Mountainbikern stärker in den Fokus zu nehmen und in die Wege-Infrastruktur zu integrieren. Beispielsweise könnten einzelne Wege, die nicht mehr im künftigen Konzept enthalten sind, für Mountainbiker umgenutzt werden.*

Stellungnahme der Verwaltung

Da bei der Online-Auftaktveranstaltung (02.02.2022) zur „Neukonzeption der Wanderwege im Pfälzerwald“ das Thema Mountainbike von mehreren Akteuren angesprochen wurde, hat das Biosphärenreservat/ der Bezirksverband Pfalz am 07.03.2022 eine Online-Gesprächsrunde, bei der verschiedene Akteure aus der Mountainbike-Szene, Naturschutz, Tourismus, Forst etc. vertreten waren, initiiert. Dabei wurde u.a. darüber diskutiert, ob die wegfallenden Wanderwege als

Mountainbike-Strecken ausgewiesen werden können. Im Projekt „Neukonzeption der Wanderwege im Pfälzerwald“ kann das Thema Mountainbike jedoch - das Projekt wird durch das Wirtschaftsministerium gefördert - nicht bearbeitet werden. Der Bezirksverband als Träger des Biosphärenreservats Pfälzerwald sollte aus Sicht der Kreisverwaltung Bad Dürkheim unbedingt eine führende Rolle bei der Bearbeitung des Themas Mountainbike einnehmen, da Mountainbike eine überregionale und kreisübergreifende Angelegenheit darstellt und eine Bearbeitung rein auf Kreisebene nicht zielführend ist.

4. Der Landkreis Bad Dürkheim arbeitet kooperativ zusammen mit dem Bezirksverband Pfalz, der als Träger des Biosphärenreservats und Kooperationspartner beim Wanderwegeprojekt damit auch Partner von Mountain-Bike-Parks ist, ebenso wie mit der touristischen Regionalagentur der Pfalz, dem Pfalz.Touristik e.V.

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe Pkt. 3.

Zudem war die Untere Naturschutzbehörde auch beim Runden Tisch „Achtsam durch Wald und Feld“ der Pfalztouristik vertreten. Bei diesem Runden Tisch geht es um Lösungsansätze für die Nutzungskonflikte in der offenen Feldflur und im Wald zwischen Freizeitnutzern und der Land- und Forstwirtschaft sowie Konflikte zwischen Freizeitnutzung und Belangen des Natur- und Umweltschutzes. Aus diesem Grund nehmen Vertreter aus allen betroffenen Bereichen (Forst- und Landwirtschaft, haupt- und ehrenamtlicher Naturschutz, Tourismus, PWV etc.) daran teil. Aber auch Vertreter des Biosphärenreservats bzw. des Bezirksverbandes sind dort vertreten.

5. Der Landkreis Bad Dürkheim prüft in Zusammenarbeit mit Landesforsten, den Naturschutzbehörden, Kommunen, den Jägern, privaten Waldbesitzern und Interessenvertretern von Mountainbikern die Möglichkeit, Downhill-Strecken naturverträglich auszuweisen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auch zum abfahrtsorientierten Mountainbiken gibt es Gespräche mit Mountainbike-Vereinen (RV Edelweiss 1924 Deidesheim, Pfalzbiker e.V.) die Bestrebungen zur Legalisierung von „Downhill-Strecken“ haben. Grundvoraussetzung hierbei ist die Zustimmung des Waldbesitzers. Der Landkreis Bad Dürkheim besitzt keine größeren Waldbestände und kann daher keine Fläche zu Verfügung stellen. Zudem muss die Initiative von den Vereinen kommen, denn diese müssen letztendlich Träger solcher Strecken sein und die nötigen Umweltgutachten und Genehmigungsunterlagen vorlegen. Der illegale Streckenbau entlang des Haardtrandes ist natur- und artenschutzrechtlich problematisch, da die Strecken ohne Rücksicht auf die bestehende Schutzgebietskulisse, der Haardtrand ist größtenteils Vogelschutzgebiet (Haardtrand) und Vorkommen seltener geschützter Arten angelegt werden und Störungen in bisher unzerschnittene Bereiche bringen. Zudem stellt der illegale Streckenbau einen Eingriff in die Eigentumsrechte der Waldeigentümer dar. Die Untere Naturschutzbehörde hat das Thema des illegalen Anlegens und Befahrens bereits im DÜW-Journal thematisiert (DÜW-Journal 4/21 und 6/21).